

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstadt 58.  
Sprechstunden der Redaction:  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.  
In der Redaction eingelangte Manuscripte werden nicht zurückgegeben.  
Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Artikel an Wochentagen bis 12 Uhr Nachmittags, an Sonntagen und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Abtheilungen für Inf.-Anzeigen: Otto Klemm, Unterstadtstr. 22.  
Kaufmann Köhler, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 16,000.**  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Frangiraten 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 39 Rthl. mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate 50 Ctp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.  
Keramen unter dem Redactionsstrich die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postnachschuß.

**№ 249.**

**Sonnabend den 6. September 1879.**

**73. Jahrgang.**

**Zur gefälligen Beachtung.**  
Unsere Expedition ist morgen **Sonntag den 7. September** nur **Vormittags bis 1/2 9 Uhr** geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

**Bekanntmachung.**  
Die diesjährige Rinsen der Frege'schen Stiftung zu Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschaften in dieser Stadt gedient haben, sind am heutigen Tage mit je 96 A 29 A an  
**Johanne Caroline Müller aus Gollmen,  
Johanne Christiane Meyer aus Bucha,  
Carl Heinrich Gerhardt aus Sidmthal,  
Reapoline Gröpler aus Maguhn**  
ausgehahlt worden.  
Leipzig, den 30. August 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Richter.

**Bekanntmachung.**  
In den ehemaligen Fleischhänden im Vorderer der Georgenhalle an der Goethestraße sollen verschiedene durch den Umbau überflüssig gewordene Gegenstände, als: Thüren, Fenster, Küchenchränke, eiserne Gitterbleche, Eisen, Feuerholz u.  
**Donnerstag, den 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr**  
unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Zahlung versteigert werden. Vom 8. September an können die betreffenden Gegenstände an dem oben genannten Ort in Augenschein genommen werden.  
Leipzig, den 1. September 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Wargemann.

**Bekanntmachung.**  
Herr **Friedrich Hermann** sind beabsichtigt in seinem an der Kochstraße unter Nr. 80 gelegenen Grundstück Nr. 2524 v. d. S. Flurbuch und Pol. 147 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine **Reinweichschlächterei** zu errichten.  
Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht aus privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlaufe binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.  
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Entscheidung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.  
Leipzig, am 4. September 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Hilmann.

**Die Verkümmernng des Budgetrechtes.**  
Die offizielle Presse und die mit ihr liierten conservativen Blätter setzen Alles daran, um die Agitation für eine Beschränkung der parlamentarischen Thätigkeit im Finanze zu erhalten. Motiviert wird dieses Manöver mit dem Hinweis auf die schädliche Erzeugung der Missen durch die parlamentarischen Kämpfe und die Kostspieligkeit des parlamentarischen Selbstregungsapparates. Es soll heute nicht unterzucht werden, von welcher Seite die Massen mehr in Bewegung erhalten werden, von den Regierungen oder von den Parlamenten. Aenserbings wird auch die Verlängerung der Budgetperioden motivirt mit dem unverschämten Vorwurf großer Zeitwande, welcher durch die gegenwärtige Art der Etatsberatung alljährlich verursacht werde. Dabei wird gewöhnlich auf das Beispiel von Bayern, Württemberg und Baden verwiesen, wo sich die zweijährige Etatsperiode vortrefflich bewährt habe. Wir haben uns der Mühe unterzogen, die Beweiskraft dieses Beispiels einmal durch eine concrete Vergleichung zu prüfen. Es genügt folgende Nebeneinanderstellung, zu welcher wir nur bemerken, daß wir die Sessionen nicht etwa tendenziös angeseht haben, sondern uns dabei auf das was aus den süddeutschen Staaten gerade zur Verfügung stehende Material beschränken mußten. In Bayern tagte der Landtag 1875/76 vom 28. September 1875 bis 21. October 1875, sodann vom 21. Februar bis 27. Juli 1876. In dieser Zeit, d. h. in 182 Tagen, hielt die Abgeordnetenversammlung 75 Plenarsitzungen. Der Etat wurde in 34 Plenarsitzungen beraten, während der Finanzansatz 85 Sitzungen hielt. In Württemberg war der Landtag 1871/72 versammelt vom 1. December 1871 bis 15. April 1872. Die Abgeordnetenversammlung hielt in dieser Zeit 67 Sitzungen, von denen sich 34 mit dem Etat zu beschäftigen hatten. Der Landtag 1873/74 dauerte vom 21. October 1873 bis 3. Februar 1874. Die Abgeordnetenversammlung hatte 46 Sitzungen; in 31 derselben wurde über den Etat beraten. In Baden dauerte der Landtag 1875/76 vom 21. November 1875 bis 14. Juli 1876. Von den in dieser Zeit abgehaltenen 70 Sitzungen der Zweiten Kammer fielen auf den Etat 20 Sitzungen. In Preußen hielt das Abgeordnetenhaus vom 16. Januar bis 15. Juni 1875 81 Plenarsitzungen, wovon 20 sich mit dem Etat beschäftigten; desgleichen vom 16. Januar bis 30. Juni 1876 77 Plenarsitzungen, von denen auf die Etatsberatung wiederum 20 fielen. Der Reichstag hatte in der Zeit zwischen dem 29. October 1874 und dem 30. Januar 1875 57 Plenarsitzungen. Der Etat wurde in 9 Plenarsitzungen beraten, während die Budgetcommission 21 Sitzungen hielt. Vom 27. October 1875 bis 10. Februar 1876 hatte der Reichstag 61 Plenarsitzungen. Wiedermum 9 davon waren der Etatsberatung gewidmet. Die Budgetcommission hielt 23 Sitzungen. — Wer die vorstehenden Zahlen betrachtet, wird sich der Verwunderung darüber nicht erweichen können, daß gerade im Reich die bisherige Art der

Budgetberatung als ein unerträglicher Mißstand empfunden sein soll. Man sieht, die vom Reichstage auf die Budgetberatung verwandte Zeit ist im Vergleich zu der Gesamtanzahl der Sitzungen ganz unverschämlich gering, als in den erwähnten Einzelstaaten. Was sodann aber das Verhältnis zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten anlangt, so sehen wir vergebens nach der Vereinfachung und der Zeitersparnis, welche die nur alle zwei Jahre vorgenommene Budgetberatung bewirkt soll. Die bayerische Kammer verwendet gleich der württembergischen 34 Sitzungen auf den Etat, die preussische begnügt sich mit 20. Will man also aus dem bayerisch-württembergischen Beispiele überhaupt einen Schluß ziehen, so könnte es nur dieser sein, daß nach Einführung der zweijährigen Budgetperiode in Preußen die auf die Etatsberatung zu verwendende Zeit sich — unter Berücksichtigung des im Vergleich zu Bayern und Württemberg bedeutend umfangreicheren Materials — zum Mindesten auf das Doppelte steigern würde. Wie wenig im Uebrigen die nur alle zwei Jahre vorgenommene Budgetberatung in Bayern und Württemberg die Landtagsperioden abkürzt, mag man aus folgendem ersehen: In Bayern tagte der Landtag vom 4. November 1873 bis 28. Januar 1874, vom 11. Mai bis 2. Juli 1874, vom 15. Februar bis 16. April 1875, vom 28. September bis 21. October 1875, vom 21. Februar bis 27. Juli 1876. In Württemberg tagte der Landtag vom 19. December 1870 bis 14. Juli 1871, vom 1. December 1871 bis 15. April 1872, vom 30. October 1872 bis 21. März 1873, vom 21. October 1873 bis 3. Februar 1874, vom 18. Mai bis 20. Juni 1874. Dabei ist zu bedenken, daß in beiden Ländern die parlamentarischen Commissionen in der Zwischenzeit zwischen den Sessionen fortarbeiten. Nur in Baden bleibt in normalen Zeiten der eine um den andern Winter von Landtagsessionen frei. Gerade dort aber ist schon wiederholt und von nicht zu unterschätzender Seite die Forderung von einjährigen Budgetperioden laut geworden. Im Allgemeinen kann die Mahnung nicht dringend genug wiederholt werden, daß deutsche Volk möge Alles daran setzen, sich verfassungsmäßig bestehende Rechte nicht schmälern zu lassen.

**Politische Uebersicht.**  
Leipzig, 6. September.  
Einen interessanten Rückblick auf die durch den Reichsanleger bewirkte Parteiverschiebung finden wir in einer der angesehensten periodisch erscheinenden Zeitschriften. Das Septemberheft der „Deutschen Rundschau“ bringt einen Aufsatz von A. Lammer, überschrieben: „Zwischen zwei Landtagen“, der gerade in diesen Wochen besondere Beachtung verdient. Der Verfasser stellt die bedeutsamsten Momente der letzten ablaufenden preussischen Legislaturperiode in ihrem pragmatischen Zusammenhang dar und eröffnet dadurch indirect zugleich einen Ausblick in den mit den bevorstehenden Wahlen beginnenden neuen parlamentarischen Zeitabschnitt. Mit besonderer Sorgfalt